

Ablauf bei Rissaufnahmen und Entschädigungen

HauseigentümerIn wünscht Bestandsaufnahme zu Rissen in oder an seiner/ihrer Liegenschaft.

Ja

HauseigentümerIn macht Meldung an Wohngemeinde.
Veltheim: gemeindekanzlei@veltheim.ch Tel: 056 463 66 99
Auenstein: gemeindekanzlei@auenstein.ch Tel: 062 897 03 02

Gemeinde bietet Fachperson zur Rissaufnahme auf

Fachperson macht eine Bestandsaufnahme vor Ort. Mit den gesammelten Daten werden ein Rissprotokoll und ein Vergütungsprotokoll (Gültigkeit 5 Jahre) erstellt. Je eine Kopie der Protokolle geht an die HauseigentümerIn an die Gemeinde und an die JCF.

HauseigentümerIn macht eine Sanierung innerhalb von 5 Jahren.

Ja

HauseigentümerIn sendet JCF per Brief oder E-Mail:

- Die detaillierte Rechnung aus der ersichtlich ist was genau saniert wurde.
- Bankdaten auf welche JCF ihre Kostenbeteiligung einzahlen soll.

Adresse : Jura Cement Fabriken, Talstrasse
13, 5103 Wildegg
E-Mail: steinbruch@juracement.ch
Tel: 062 887 76 66

Nein

Kein Handlungsbedarf seitens der JCF.
Rissprotokoll bleibt 5 Jahre gültig.

Nach 5 Jahren besteht für die HauseigentümerIn die Möglichkeit ein neues Rissprotokoll zu erstellen.

JCF hat die Möglichkeit die Fachperson anzubieten um ein neues Protokoll nach der Sanierung zu erstellen.
JCF überweist den Anteil an den Sanierungskosten gemäss dem Vergütungsprotokoll.